

## **Stellungnahme zum Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU**

Die Qualität der Bildungsangebote ist richtungsweisend für die Lebensqualität unserer Kinder.

Wir befürworten daher den Ansatz von SPD und CDU, das Wohl jedes einzelnen Kindes mit seinen jeweiligen Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen.

Die einseitige Auflösung der Förderschulen Lernen und die damit einhergehende verordnete zwangsweise Beschulung an einer „inklusive Regelschule“ lässt sich aus unserer Sicht nicht mit der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention begründen. Das Vorhaben der von SPD und CDU geführten Landesregierung, die schulische Inklusion entsprechend den Zielen der Behindertenkonvention fortzuführen und im Sinne des individuellen Kindeswohls weiter zu entwickeln und zu verbessern, unterstützen wir ausdrücklich. Dabei stehen für uns vor allem die Förderung von Toleranz, sozialer Kompetenzen, ein soziales Lernen und, dort wo es möglich ist, die Integration von Kindern mit Behinderung im Vordergrund. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass nicht alle Kinder mit Unterstützungsbedarf von einer gemeinsamen Beschulung profitieren können.

Die derzeitige Verpflichtung Kinder mit einem Unterstützungsbedarf Lernen an einer inklusiven Regelschule beschulen lassen müssen, steht für uns Eltern im Widerspruch zu den Ausführungen im Koalitionsvertrag, jedes Kind gemäß seiner Begabungen und Fähigkeit individuell zu fördern. In der Realität sind wir noch weit vom eigentlichen Ziel eines inklusiven Bildungssystems entfernt. Das aktuelle Schulsystem ist separierend strukturiert und gegliedert. Alle Strukturen, wie Ausbildung der Lehrkräfte oder Zusammensetzung der Klassen, basieren auf der Annahme von vorwiegend homogenen Lerngruppen. Bis das inklusive Bildungssystem vollständig funktioniert, und damit auch praktisch allen Kindern gerecht werden kann, ist aus unserer Sicht die Aufrechterhaltung eines eigenen sonderpädagogischen Angebots notwendig. Viele der erforderlichen Strukturen sind noch vorhanden und funktionieren in der Praxis hervorragend. Diese sollten wir nicht voreilig aufgeben, bevor das aufnehmende System dazu bereit ist. Die Aufrechterhaltung der Schulform Förderschule Lernen ist für uns auch Ausdruck des Respekts vor dem Elternwillen.

Die von SPD und CDU angestrebte systembezogene Ausstattung, mit der einhergehenden gleichmäßigen Zuteilung personeller Ressourcen an allen allgemeinbildenden inklusiven Schulen, halten wir aufgrund der zugrundeliegenden Durchschnittsbetrachtung für völlig unzureichend. Nach wie vor sind die mit der Inklusion einhergehenden Belastungen äußerst ungleichmäßig auf die Schulformen verteilt. Eine gerechte und vor allem bedarfsgerechte Ausstattung kann so nicht gelingen.

Auch fordern wir die Landesregierung auf, die Ausstattung der Förderschulen an die der Regelschulen anzugleichen, u.a. durch die Herstellung der Verlässlichkeit im Primarbereich der Förderschulen durch die Bereitstellung von Vertretungsbudgets. Die von den Eltern weiterhin gern angewählte Förderschule Sprache muss wieder in das Schulgesetz in den Kanon der Förderschulen aufgenommen werden. Außerdem fordern wir, dass die Förderschulen nicht länger vom Ausbau der schulischen Sozialarbeit in Landesverantwortung ausgeschlossen werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Schulgesetz seit 2015 das Recht der Eltern auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs verankert wurde. Statt die wertvollen sonderpädagogischen Ressourcen sinnlos mit dem Gießkannenprinzip zu verschwenden, sollte das Instrument der Feststellung ausgeweitet statt zurückgefahren werden, um eine optimale und bedarfsgerechte Unterstützung aller betroffenen Kinder im inklusiven Schulsystem zu gewährleisten. Die nur nach Feststellung eines Unterstützungsbedarf gewährte Doppelzählung ermöglichen den Schulen außerdem die dringend erforderliche Verkleinerung der Klassenverbände.

Durch die bisherige Auslegung des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ entstehen den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in inklusiven Regelschulen deutliche Nachteile. Das ist nicht länger tragbar, daher fordern wir eine entsprechende Überarbeitung dieses Erlasses.

Unsere bisherigen Ausführungen zum Koalitionsvertrag sind uns so wichtig, weil es in einem nicht funktionierenden System zu Fehlentwicklungen kommt:

- Kognitiv eingeschränkte Kinder haben ein anderes Spielverhalten und andere Interessen als normal entwickelte Kinder und werden dadurch schnell ausgegrenzt. Wie soll vermieden werden, dass diese Kinder ausgeschlossen werden? Auch vor dem Hintergrund das Teilhabe über die Schule hinaus geht? Diese Kinder werden häufig nicht zu Geburtstagen oder gemeinsamen Spielen eingeladen oder können häufig nicht dieselben Sportvereine besuchen.
- Viele lernzieldifferenziert beschulte Kinder leiden in Regelschulklassen an Überforderung und sind frustriert. Sie fühlen sich nie gleichwertig. Aus diesem Grund kommt es zu Vermeidungsverhalten (Rückzug aus dem Unterrichtsgeschehen, diese Kinder sind unauffällig, können aber die Lerninhalte nicht aufnehmen) oder zu erhöhter Aggressions- oder Konfliktbereitschaft, was wiederum die Ausgrenzung noch verstärkt. Im Gegensatz zur Situation in Förderschulen, wo sie mit Kindern im gleichen Unterstützungsbereich lernen könnten, werden sie an inklusiven Regelschulen eher „segregiert“. Wie sollen inklusive Schulen da entgegen wirken?
- Kinder mit Sinnesbeeinträchtigung Sehen oder Hören werden häufig an inklusiven Regelschulen beschult, häufig mit Hilfe eines Schulbegleiters. Es fehlt die Vermittlung von essentiellen Fähigkeiten, wie das Erlernen der Blindenschrift oder der Gebärdensprache, ausgleichende Entwicklung der Hör- oder Sehfähigkeit oder des Langstocktrainings für Blinde oder stark Sehbehinderte. Der Schulbegleiter nimmt ihnen das meiste davon ab, das hindert viele dieser Schüler und Schülerinnen später ein selbstbestimmtes und vor allem selbstständiges Leben führen zu können.
- Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Einschränkungen (Unterstützungsbedarf Lernen oder geistige Entwicklung) brauchen mehr als positive Lernvorbilder, die auch zu Frustration führen können (s. o.). Es wird einerseits eine besondere Förderung zum Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten und Alltagskompetenzen (bei GE Schülern z. B. Stichwort Anziehen, Verständnis fürs Einkaufen, Wohnschule), andererseits eine individuelle Berufsorientierung als Voraussetzung einer gesellschaftlichen Inklusion benötigt. Das ist für diese Schülergruppe essentiell wichtig und da setzen Förderschulen von Beginn an ein, das können inklusive Regelschulen, unter den derzeitig zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen, nicht leisten.

- Schüler und Schülerinnen mit sozial emotionalem Unterstützungsbedarf bräuchten kleinere Lerngruppen, die grundsätzlich sinnvoll wären, aber gerade auch vor dem Hintergrund inklusiver Schulen. Des Weiteren benötigen sie spezielle Unterstützung um ihre Frustrationstoleranz und Impulskontrolle zu stärken und nachhaltig Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln zu können.
- Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen können nicht erfolgreich das Regelschulsystem durchlaufen, wenn die vorübergehende intensive Förderung an speziellen Förderschulen ausbleibt. Denn eine Sprachbehinderung stellt eine erhebliche „Barriere“ dar und diese massiven Einschränkungen im Bereich der Sprachentwicklung behindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben immens und nicht fachspezifisch geförderte Kinder gehen in den Regelschulen unter.

Derzeit fehlen im jetzigen System wöchentlich 40.000 Förderschullehrerstunden, das entspricht etwa 1850 Sonderpädagogen niedersachsenweit. Außerdem besteht ein erheblicher Mangel an Lehrkräften für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt.

Trotzdem werden Reformen, wie der Ausbau des Ganztages oder die flächendeckende Inklusion, weiter vorangetrieben. Seit diesem Schuljahr wurde die verpflichtende gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung zusätzlich auf die weiterführenden Schulen, also ab Klasse 5, ausgeweitet, ohne dass dafür **vor allem** genügend ausgebildetes Fachpersonal vorhanden wäre.

Dies führt dazu, dass unsere Schulen immer mehr als Orte der Mangelverwaltung wahrgenommen werden. Und in dieser allgemeinen Mangelsituation ist die sonderpädagogische Unterrichtsversorgung an den inklusiven Schulen mit weniger als 70% landesweit besonders verheerend.

In der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung die Einführung und Umsetzung der flächendeckenden Inklusion immer wieder als Erfolg dargestellt. Als Beleg wurde die, durch die sukzessive Schließung der Förderschulen Lernen, staatlich gelenkte Inklusionsquote angeführt. Zwar existieren Studien, die einen positiven Effekt der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf belegen, aber diese sind vor Einführung der flächendeckenden Inklusion entstanden und aufgrund gänzlich anderer Rahmenbedingungen, und daher mit der heutigen Schulrealität nicht vergleichbar! Für eine positive Evaluation der schulischen Inklusion fordern wir aktuelle wissenschaftliche Studien (Erhebungen), die Aufschluss geben über die Qualität der flächendeckenden Inklusion und damit über den tatsächlichen Erfolg oder Misserfolg dieser Reform.

Deshalb sprechen wir uns, für die Einrichtung von Schwerpunktschulen aus. Schwerpunktschulen können den Weg für Schulentwicklungsprozesse ebnen und so ein soziales gemeinsames Lernen in Teilen ermöglichen - abseits der Segregation in Förderschulen. Die knappen Ressourcen können so gebündelt werden und für eine gerechtere Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler sorgen. Auch ein permanenter Kompetenzaustausch zwischen allen Lehrkräften und die praktische Ausbildung zukünftiger Sonderpädagogen könnte so sichergestellt werden.

Bisher hat das Kultusministerium geplant, die Aufgaben der Förderzentren sukzessive an regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) zu übertragen. Die Einführung der RZI sehen wir kritisch. Die bislang eingeführten RZI bedeuten eine stärkere Zentralisierung gegenüber dem Unterstützungsangebot durch die Förderzentren. Die spezielle Kenntnis lokaler Gegebenheiten, die in den Förderzentren verankert war, hat für eine kompetente und ortsnahe Beratung von Schulen und Eltern gesorgt. Wir sehen, dass die bisher eingeführten Regionalstellen die fachlich qualifizierte Arbeit der Förderschulen und Förderzentren mit der Nähe zu den Problemen der Kinder in dieser Form nicht ersetzen können. Daher begrüßen wir die Überarbeitung des Konzeptes RZI ausdrücklich.

Ebenfalls positiv bewerten wir das Vorhaben, die Landesschulbehörde neu zu organisieren und serviceorientiert weiterentwickeln zu wollen.

Die Zusammenarbeit von Landesschulbehörde und Schulen, deren Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sollte zukünftig offener und vertrauensvoller sein. So sollten u. a. Statistiken zur Unterrichtsversorgung zu vorher festgelegten Terminen veröffentlicht werden und für jeden einsehbar sein. Der Plan der neuen Landesregierung, bei der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Niedersachsens alle Beteiligten mitzunehmen, hat uns hoch erfreut.

Die Einladung, uns an den Prozessen aktiv zu beteiligen, nehmen wir gerne an und stehen für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Dr. Ronald Bahr, Kathrin Langel

Anika von Bose

**Kreiselterrat Celle, Vorstand**

**Arbeitskreis Inklusion des Kreiselterrates Celle**

### **Unterstützt von**

Dr. Wolfgang Schaefer / **Arbeitskreis Inklusion des Stadelternrates Osnabrück**

Bärbel Bosse / **Arbeitskreis Inklusion des Kreiselterrates Osnabrück**

Matthias Ahäuser, Anika von Bose, Dirk Pape / **Verein zur Sicherung der sonderpädagogischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen e. V.**

Susanne Fischer / **Vorsitzende, Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik**

Geraldine Dudek / **stellvertretende Vorsitzende, Verband der Elternräte für Gymnasien Niedersachsen e. V.**

Christian Richter, Matthias Ahäuser / **Arbeitskreis Förderschulen/BBS des Regionseleternrat Hannover**